

Expedition- & Inseraten-
Bureau:Congressplatz Nr. 81 (Bua-
ndlung von Ign. v. Klein-
mahr & Fed. Bamberg)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Zeile
à 4 kr., bei zweimaliger Ein-
schaltung à 7 kr., dreimaliger
à 10 kr.
Inserationsstempel jedesmal
30 kr.Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Abat.

Laibacher

Tagblatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 23.

Donnerstag, 29. Jänner 1874. — Morgen: Martina 3.

7. Jahrgang.

Zu den confessionellen Vorlagen.

(Schluß.)

Der Bericht hat somit bereits zwei Systeme verurtheilt, den populären Josephinismus und das verhaßte Concordatsystem. Er verwirft auch eine dritte Theorie, das sogenannte amerikanische System; der Bericht spricht sich darüber folgendermaßen aus:

„Nach seinem geschichtlichen Ursprunge als das „amerikanische,“ nach dem Gegensatz zu den bisherigen Verhältnissen als das der „Trennung von Staat und Kirche,“ endlich nach seinem Zusammenhange mit den liberalen Staatsdoctrinen als das der „freien Kirche“ (freie Kirche im freien Staate) bezeichnet, galt dieses System lange Zeit als der Punkt, auf welchem allein eine gerechte Vereinigung der politischen und kirchlichen Forderungen möglich wäre. Im wesentlichen besteht dieses System darin, daß die Kirche vollständig auf das Gebiet des Privatrechtes zurücktritt, vom Staate nicht weiter bevorzugt, aber auch nicht weiter beeinträchtigt wird, als irgend eine Privat-Association. Die Aeußerung des religiösen Gefühles gilt diesem Systeme als Privatsache des Einzelnen, die der Staat, insoweit sie nicht mit dem Strafgesetze zusammenstößt, vollständig unbeachtet lassen soll.

Der Staat soll alle bürgerlichen Verhältnisse für sich allein ordnen; er soll die Eheschließung, den öffentlichen Unterricht, die Matriculenzuführung, die öffentliche Armen- und Krankenpflege nach seinen Gegebenen und durch seine Behörden besorgen; dafür aber soll er sich auch jeder Einmischung in die kirch-

lichen Dinge enthalten, also jeder Religionsgesellschaft — soweit dabei nur nichts verbotenes oder strafbares geschieht — gestatten, ihre Lehre, ihren Kultus, ihre Verfassung und Disziplin, ihre Vermögensverhältnisse so einzurichten und zu ordnen, wie es ihr gutdünkt.

Geringe Modificationen abgerechnet, gilt dieses System ungeschwächt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Europa ist — abgesehen von den vorübergehenden französischen Einrichtungen in den Jahren 1790—1793 — ein ernstlicher Versuch in dieser Richtung erst in neuester Zeit in Italien gemacht worden (durch den zweiten Titel des sogenannten Garantiefgesetzes vom 13. Mai 1871), dagegen ist dieses System stets ein Liebling der Tagesmeinungen gewesen.

In Wahrheit ist das eben erörterte System theoretisch nicht zu rechtfertigen, historisch nicht zu vermitteln, praktisch nicht durchzuführen.“

Man sollte nun glauben, daß das Kultusministerium irgend ein neues wunderbares System entdeckt habe, das alle Ansprüche zu befriedigen vermag. Man sollte meinen, daß, nachdem die aus dem Syllabus und dem Unfehlbarkeitsdogma entspringenden Gefahren erkannt und constatirt sind, daraus bestimmte Konsequenzen für die Behandlung des kirchlich-politischen Verhältnisses erwachsen müssen. Das Gegentheil ist der Fall; der Bericht sagt wörtlich:

Die Stellung, welche die katholische Kirche derzeit in dem öffentlichen Organismus einnimmt, ist die einer privilegierten öffentlichen Corporation. Der

Staat erkennt an, daß ihr Bestand und Zweck von öffentlichem Nutzen ist, und daß sie deshalb auf eine besondere Verbindung mit dem öffentlichen Wesen und auf besondere Vorzüge, welche Privatgesellschaften nicht zukommen, Anspruch hat. Als wesentlichste Konsequenzen dieses Verhältnisses erscheinen: der amtliche Charakter der Kirchenvorsteher, die organisierte Mitwirkung derselben bei verschiedenen öffentlichen Einrichtungen, die besondere staatliche Fürsorge für das Kirchenvermögen und die Intervention der Behörden bei den wichtigsten Angelegenheiten der Verwaltung desselben, die Verwendung der Staatsgewalt für die Bedeckung der Kirchenbedürfnisse durch zwingende Gesetze, finanzielle Beiträge, administrative Einbringung kirchlicher Schulden, endlich ein besonderer strafgerichtlicher Schutz der kirchlichen Lehre und Einrichtungen. Alles dieses hat jederzeit zu dem Rechtsbestande der katholischen Kirche in Oesterreich gehört; was unter den verschiedenen Systemen wechselte, war nur der Titel der Stellung und die Einflußnahme der Staatsgewalt bei Anweisung und Determination derselben. Einen so verjährten Rechtsbestand wird keine vorsichtige Gesetzgebung leicht ändern, die gegenwärtige kann dies umsoweniger, als diese öffentliche Stellung der Kirche auch der heutigen Staatsauffassung noch vollkommen entspricht. Der Staat kann der Kirche, inwieweit sie ihre Wirksamkeit im Staate übt, nicht eine der feinen gleiche Stellung oder gar Souveränität zuerkennen; er muß sich ihr gegenüber auch besondere Garantien verschaffen, die er anderen Vereinigungen gegenüber nicht verlangt;

Feuilleton.

David Livingstone.

Ob schon bereits öfter unwahre Nachrichten über Livingstones Tod nach Europa gelangt sind, so scheint diesmal das Telegramm aus London vom 27. d., welches nach einer Nachricht aus Aden den Tod des berühmten Reisenden anzeigt, leider doch seine Richtigkeit zu haben; denn die Depesche meldet zugleich, daß der Leichnam Livingstones einbalsamirt und über Zanzibar nach England gebracht werden wird; Livingstone soll auf einer Reise in dem Gebiete Unjanzembe an der Dysenterie gestorben sein.

Livingstone war in Blantyre bei Glasgow um das Jahr 1817 geboren. Obwohl von einer alten, achtbaren hochländischen Familie abstammend, waren seine Eltern arm, und von seinem Vater, der in Hamilton einen kleinen Theeladen besaß, schreibt Livingstone in seiner Selbstbiographie, daß er viel zu reichlich und gewissenhaft gewesen sei, um ein reicher Mann zu werden. Der Vater starb 1836, nachdem er das Glück gehabt hatte, den Ruhm seines Sohnes zu erleben. David Living-

stone wurde in früher Jugend schon in die Baumwollmühlen zu Blantyre geschickt, um sich sein Brot zu verdienen. Ein unerfättlicher Wissenstrieb besaßte ihn jedoch, und so widmete er die Wintermonate in Glasgow ernstlichen Studien, während er die Sommermonate hindurch wieder in den Fabriken arbeitete. Auf diese Weise erwarb er sich genügende Kenntnisse, um, als er erwachsen war, seinem Lieblingswunsche, Missionär in Afrika oder China zu werden, die Erfüllung zu sichern. Er studierte Theologie, später mit großem Eifer Medizin und konnte sich schon im Jahre 1838 der londoner Missiongesellschaft für Missionen in Afrika anbieten, welcher Antrag angenommen wurde. Nachdem er 1840 die Priesterweihe erhalten hatte, verließ er in demselben Jahre England, um nach Port Natal zu reisen. Dort wurde er mit seinem Landsmanne, dem berühmten Missionär Rev. Robert Moffat, bekannt, dessen Tochter er später heiratete und die ihn bis zu ihrem Tode auf seinen Reisen begleitete. Bis zum Jahre 1856 war er auf das eifrigste in den verschiedenen Stationen Südafrikas thätig und eignete sich eine genaue Kenntnis der Sprache und Sitten vieler Stämme an, welche durch ihn zuerst bekannt wurden.

Zweimal durchreiste er etwas südlich vom Wendekreis des Steinbocks den afrikanischen Continent vom Indischen Ozean bis an die Küste des atlantischen Meeres. Im Jahre 1855 reiste er nach Osten und durchforschte den ganzen Lauf des Zambese bis zu seiner Mündung in das Indische Meer. Ende 1856 besuchte er England, wo er mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Der Präsident der geographischen Gesellschaft, Sir R. Murchison, hob in seiner Willkommrede hervor, daß Livingstone bis dahin nicht weniger als 11,000 Meilen afrikanischen Gebietes durchkreist habe, daß er durch seine astronomischen Beobachtungen die Lage zahlreicher Plätze, Hügel, Flüsse und Seen, die alle bisher unbekannt waren, genau bestimmt und sich durch die physikalische und geologische Durchforschung der betreffenden Länder hohe Verdienste um die Wissenschaft erworben habe.

Im März 1858 kehrte er, von einer Schaar Gehilfen begleitet, im Auftrage der königlichen Regierung nach Afrika zurück. Er gelangte am 2ten September 1851 an den Nyanzasee und machte weitere neue Forschungen. Seine Gattin, die ihn stets auf seinen gefährlichen Reisen begleitet hatte, starb am 27. April 1862 zu Schupanga am Fe-

allein die Verbindung der Kirche mit dem öffentlichen Organismus wird durch all dies nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern viel eher befördert."

Sehr bezeichnend ist auch die folgende Stelle: „Der Staat kann also nicht bloß ein von der Kirche in Anspruch genommenes Lebensgebiet — z. B. das Eheswesen, den öffentlichen Unterricht — ihr ganz entziehen, sondern er kann ihr auch — a majori ad minus — ein Gebiet dieser Art nur unter gewissen Bedingungen, insbesondere unter der einer gesetzlich geordneten Staatsaufsicht überlassen. In der ersteren Beziehung findet die gegenwärtige Gesetzgebung keine Aufgabe mehr vor; umso mehr tritt für sie der zweite Gesichtspunkt, die Staatsaufsicht ein.“ Damit sind die Acten über die Civilehe und die Emancipation der Schule geschlossen. Die katholische Kirche wird als Staatskirche proclamirt und der österreichische Staat behauptet seinen historischen katholischen Charakter. Das ist das moderne österreichische katholische System, mit dem wir unter Mitwirkung des Reichsrathes beglückt werden sollen.

Politische Rundschau.

Laibach, 29. Jänner.

Inland. In der Dinstagsitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Finanzminister die in der vorigen Sitzung an ihn gerichtete Interpellation des Abgeordneten Baron Tinti wegen Verzögerung der Activierung der Barschulassen. Die Erwiderung des Ministers lautete im wesentlichen dahin, daß sich die Centralleitung der Vorschulassen am 22. Dezember v. J. constituirt habe und bereits in Thätigkeit stehe. In kürzester Frist werden 13 Vorschulassen und zwar in Wien, Brünn, Olmütz, Schönberg, Prag, Bilsen, Graz, Klagenfurt, Lemberg, Krakau, Linz, Kirchdorf und Steyer activirt werden. Uebrigens habe bereits das Zustandekommen des Anlehensgesetzes eine beruhigende Wirkung geübt. Ferner beantwortete der Finanzminister die Interpellation Doblhoff's vom 24. November v. J. bezüglich der Einberufung der Centralcommission für die Grundsteuerregulierung mit dem Hinweis darauf, daß gesetzlich nur ein einmaliges berichtendes Eingreifen der Centralcommission zulässig und eine besondere Gesetzesnovelle ungerechtfertigt wäre. Die schwierige Anwendung eines Ländertarifs in Grenzbezirken sei kein hinreichender Grund für eine solche Neuveränderung des Gesetzes; das sei eben Sache der Thätigkeit der Centralcommission. Der Antrag Schönerer's auf Abänderung des Paragraphen 39 des Gesetzes über die Grundsteuerregulierung wurde einem zu wählenden achtzehngliedrigen Specialaus-

schusse zugewiesen. Der Justizminister beantwortete die Interpellation Razlag's über die Ungleichheit der Gebührenbemessung in Krain gegenüber anderen Kronländern. Die Regierungsvorlage über die Gebührenfreiheit bei der Ablösung von Reallasten in Mähren wurde dem Budgetausschusse zugewiesen. Es folgten dann Ausschusssitzungen. Gewählt wurde ein Fünfzehnerausschuß für das Recrutengesetz, ein Neunerausschuß für den Antrag Furz's betreffs der Aufhebung des Legalisierungszwanges und für die Revision der Grundbuchordnung; ein Neunerausschuß für den Antrag Furz's betreffs der Aufhebung des Zeitungstempels und der Insuperantensteuer. Dann folgte die Wahl von vier Ersatzmännern für die Staatsschulden-Controllcommission; endlich die Wahl eines aus vierundzwanzig Mitgliedern bestehenden confessionellen Ausschusses; für letzteren wurden folgende Abgeordnete candidirt: Carneri, Granitsch, Haase, Ruß, Schaub, Sturm, Ed. Suez, Walbert, Weber, Aresin, Apfaltrern, Hopfen, Scharfshmid, Tinti, Dinstl, Göllicher, Heilsberg, Kopp, Wildauer, Kowalski, Hohenwart, Razlag, Prajak.

Der „Volksfr.“, der, nebenbei bemerkt, von seiner kühlen Auffassung bezüglich der confessionellen Vorlagen nicht lassen will und deshalb mit anderen klericalen Organen sich herumschlagen muß, bringt eine curiose Mittheilung. Dieselbe lautet dahin, daß Bischof Rudigier von Linz am 25. v. M. „eine energische Erklärung an die Staatsregierung abgegeben hat, wie das Concordat auch heute noch nicht aufgehoben ist, sondern „von A bis Z vor Gott und dem Gewissen in Rechtskraft stehe“, und wie man ja, falls man mit dem Concordate vom Jahre 1855 nicht zufrieden sei, ein neues mit dem heiligen Stuhle abschließen könne, und wie andererseits es eine Verletzung des göttlichen Rechtes sei, wenn die eine der beiden von Gott gesetzten Gewalten einseitig die Grenzlinien der Gewalt der andern bestimmen wolle, also „ihre Eigenberechtigung, ihre rechtliche Existenz factisch leugne“. Bischof Rudigier scheint einen eventuellen Kirchenconflict bereits zu escomptieren und für alle Fälle die Priorität des „Martyriums“ sich zu wahren. Einen anderen Conflict hat Bischof Rudigier mit dem oberösterreichischen Landesconsulrath, welcher von dem streitbaren Kirchenfürsten mit dem Kirchenbann bedroht sein soll.

Wie aus Agram gemeldet wird, wurden sämtliche kroatische Obergespäne von ihren Dienstoposten enthoben. Da diese Maßregel mit dem Plane im Zusammenhang gebracht wird, die politische Verwaltung in Kroatien auf

neuer Basis aufzubauen und das Obergespänsamt gänzlich aufzulassen, so präsentieren sich jene Enthebungen in der unverfänglichen Form eines administrativen Actes, der einzig vom Standpunkte der Opportunität beurtheilt werden muß. Da aber jene Posten mit Unionisten besetzt waren, ist die Frage gestattet, ob man nicht, um den Schein zu wahren, diesmal ein Amt lassierte, um misliebige Persönlichkeiten beseitigen zu können. In einer Zeit, wo man Aemter für Personen schafft, kann man auch solche wegen der Personen aufheben. Auf jeden Fall hat man in Agram diesmal zwei Fliegen mit einer Klappe getroffen.

Das ungarische Abgeordnetehaus beschloß am Montag mit großer Majorität die Auslieferung des Abgeordneten Vincenz Babcs an das Strafgericht wegen eines in der Zeitschrift „Albina“ veröffentlichten Artikels. Die Auslieferung eines Abgeordneten während der Dauer der Session wegen eines politischen Verbrechens wird in allen Parlamenten der Welt perhorrescirt und findet nur dort statt, wo ein unverföhnlicher Parteikampf entbrannt und die vollständige Vernichtung der schwächeren Partei proclamirt ist. Das aber ist die Signatur des von allen ungarischen Parteien gleichmäßig gefaßten Beschlusses: die Vernichtung jeder nationalen Partei, die nicht die magyarische Sprache als ihre Nationalsprache anerkennen will.

Ausland. In der Rheinprovinz werden im Mai, ein Jahr nach Verkündigung der Waigesetze, an anderthalbtausend Pfarren, die sogenannten Succursalpfarren, welche von den Bischöfen, um größere Gewalt über den Klerus zu behalten, immer nur provisorisch besetzt wurden, wahrscheinlich von der Regierung für erledigt erklärt werden müssen, da die Bischöfe schwerlich die gesetzliche Anzeige der definitiven Besetzung dieser Pfarren an die Regierung erstatten dürften. Der neue Gesetzentwurf über die Verwaltung erledigter Bisthümer bietet nun auch für Lösung dieser Frage eine Aussicht, indem er für den Nothfall den Patronen oder Gemeinden gestattet, anstatt des Bischofs für geistliche Stellen direct zu wählen und dem Staate die nach dem Gesetze vom 11. Mai 1873 erforderliche Anzeige zu machen.

Landesverrath in majorem ecclesiae gloriam ist ein Ding, mit welchem ein ultramontanes Gemüth sich sehr leicht abfindet. Der „Confédéré“ von Freiburg (Schweiz) veröffentlichte den Text eines Gesuches von Schweizern, welche die Traditionen des Sonderbundeskrieges heilighalten, an den Kaiser Napoleon, dessen großmüthige Intervention nachsuchend, wofür ihm die ganze Schweiz zu Füßen gelegt wird. Das Journal de Genève kann indessen mit einem Document viel neueren Datums aufwarten, einem Appell der „Schweizer Katholiken“ an die Signatarmächte des wiener Vertrages, um gegen die anti-ultramontane Bewegung in der Schweiz activ Stellung zu nehmen. Der Klerus von Genf ist der Unternehmer dieses böswilligen Scherzes und maßt sich, voll priesterlichen Dünkels, die Vollmacht an, im Namen der Schweiz sprechen zu dürfen. Das Document gipfelt in dem Sage: „Alle Acte der Bundesbehörde in dieser Angelegenheit sind auf Vernichtung berechnete Attentate gegen die Religion.“ Es folgt ein Lobgesang in Prosa auf Lachat und Mermillod und eine Anklage gegen den Bundesrath, „der das Völkerecht mit Füßen getreten habe.“ Den Schluß bildet ein Appell an „Se. Majestät“, der Unterdrückung der katholischen Religion in der Schweiz ein Ende zu machen. Dieses Document wartet auf Unterschriften.

Bonapartistische Blätter sprechen von einem heftigen Auftritte, welcher zwischen dem Prinzen Napoleon und dem Abgeordneten Galloni d'Istria stattgefunden hätte. Gegenstand des Streites wäre die Haltung der bonapartistischen Partei in der Kammer und Presse gewesen. Wie man erfährt, drückte sich der Prinz Napoleon, der keineswegs diese Ansichten theilt und selbst eine Republik unter Thiers dem jetzigen Re-

der, und ein Jahr darauf, im Juli 1863 wurde die Zambese-Expedition zurückberufen. Am 20. Juli 1864 betrat Dr. Livingstone London zum zweitenmale, verließ aber, nachdem er interessante Aufschlüsse über seine Entdeckungen gegeben und Anordnungen für neue Reisen getroffen hatte, England wiederum im April 1865.

Sein Vaterland hat er seitdem nicht wieder gesehen. Im Frühjahr 1867 verbreitete sich in England das Gerücht, daß Livingstone in einem Gefechte mit den Eingebornen in der Nähe des Nyangases gefallen sei. Da die Nachricht indessen bezweifelt wurde, rüstete man eine Expedition zur Aufsuchung des berühmten Reisenden aus, welche England unter der Führung Youngs im Juni 1867 verließ. Schon am 18. Januar 1868 kam von der Expedition die Nachricht nach London, daß Livingstone noch lebe, und im April kamen eigenhändige Briefe des Reisenden selbst, die weit von dem Orte datirt waren, wo er ermordet worden sein sollte, und von seinem Wohlbestinden Kenntnis gaben.

Im Juli 1868 war Livingstone bei dem See Bangweolo in Centralafrika, von wo aus er einen (am 10. November 1869 in den „Times“ abgedruckten) Brief absendete, der voll der interessante-

sten geographischen Aufschlüsse war. Neuere, von Livingstone selbst herrührende Mittheilungen kamen aus Udschidschi, vom 13. Mai 1869, und nachdem man lange nichts mehr von ihm gehört hatte, meldete er im Januar 1871, daß er eine große Reise nach dem See Tanganjika gemacht habe.

Darauf kam wieder lange keine Nachricht von Livingstone, bis der vom „New-York Herald“ ausgesandte Reisende Stanley nach Europa kam und allenthalben durch seine detaillirten Berichte über seine Auffindung Livingstones großes Aufsehen erregte; diese Berichte sammelte er dann in seinem bekannten Buche: „How I found Livingstone“. Indessen sind die Acten darüber noch nicht geschlossen und die Nachrichten Stanleys wurden in ihrem ganzen Inhalte von bedeutenden Gelehrten angezweifelt. Ein berühmter deutscher Geograph erklärte uns einmal, er mache sich erbötig, ein ähnliches Buch aus der vorhandenen Literatur zusammenzustellen, ohne je in Afrika gewesen zu sein.

Livingstone beschrieb seine Reisen in den Büchern: „Reisen und Forschungen in Südafrika, London 1866“ und „Expedition nach dem Zambese, London 1865.“

(D. J.)

zime vorzieht, mit seiner gewöhnlichen Festigkeit dahin aus, es sei eben so unsinnig, als antipatriotisch, einer Frau, die nur Toilettenkenntnisse habe, oder gar einem jungen, unerfahrenen Burschen von 18 Jahren die so verwickelten Geschäfte Frankreichs anvertrauen zu wollen. Galloni wurde ebenfalls äußerst grob und verließ den Salon des Prinzen, indem er ihm ankündigte, daß die ganze Partei mit ihm brechen werde. Ein Theil derselben hat dies auch gethan und ihre Karten zu dem corsischen Deputierten hingetragen, für den auch der „Gaulois“ und das „Pays“ Partei ergreifen.“

Die Schwierigkeiten, welche zwischen Frankreich und Deutschland schweben, drohen sich auch auf Belgien auszudehnen. „L'Etoile Belge“ und „L'Echo du Parlement“ mußten bereits zu berichten, das berliner Cabinet habe wegen der Haltung des belgischen Clerus und der dortigen ultramontanen Presse ernste Vorstellungen nach Brüssel gelangen lassen. Während jedoch dem „Daily Telegraph“ aus Berlin gemeldet wird, die deutsche Regierung habe eine Note an Herrn d'Aspremont-Thynden abgesendet, meint „L'Etoile Belge“, Herr v. Balan, der deutsche Gesandte in Brüssel, habe nur mündlich einige freundschaftliche Bemerkungen gemacht. Auf jeden Fall scheint die Sache wahr zu sein.

Zur Tagesgeschichte.

— Der in Debreczin erscheinende „Debreczen“ bringt einen langen Brief Kossuths an den Redacteur, in welchem Kossuth für Szabolcsy und jene Mitglieder des linken Centrum, welche in Folge des Klubbeschlusses vom 7. November sich von K. Tisza lossagten, in kräftigen Worten Partei ergreift. Kossuth, der in dem staatsrechtlichen Ausgleich die einzige Quelle alles Uebels sieht, bezeichnet den Beschluß, sich eventuell auch auf Grund dieses Ausgleichs an der Regierung zu betheiligen, als Apostasie und eitel-Humbug, und läßt an der ganzen Politik Koloman Tisza's auch nicht ein gutes Haar. Der Zweck dieses Schreibens besteht offenbar darin, Koloman Tisza vor den Augen seiner Anhänger möglichst schwarz anzustreichen und dieser Zweck wird auch sicherlich bis zu einer gewissen Grenze erreicht werden.

— FabriksEinsturz. Aus Görz, 25. Jänner, wird geschrieben: „Gestern ist die von Schüller, Klein & Comp. in Wien neuerbaute, auf 10,000 Spindeln angelegte Seidenspinnerei in Sdrausina bei Gradisca vollständig eingestürzt, nachdem schon vor acht Tagen eine Mauer gefallen war. Die Ursache dieses Ereignisses, durch welches sechs Arbeiter schwer oder leicht verletzt wurden, liegt in der höchst unsoliden Construction und im Gebrauche von Surrogaten; der Grund war nur drei Fuß tief gegraben, die Wände theilweise hoch und mit Sand ausgefüllt. Eine Commission erschien auf dem Unglücksplatze und die Fortsetzung der Arbeit wurde behördlich untersagt. Der Schaden ist sehr groß, aber noch nicht berechenbar, da wahrscheinlich auch einige stehengebliebene Nebengebäude abgetragen werden müssen. Die Fabrik selbst sollte bereits im April d. J. eröffnet werden.“

— Frühzeitige Sommergäste. Auf den Bergen in der Umgegend von Brescia erschienen in voriger Woche größere Schwärme von Heuschrecken, ähnlich wie sie in den letzten Jahren in so großer Anzahl in Sardinien einfielen und alles daselbst verwüsteten. Es wurden sofort die umfassendsten Maßregeln getroffen, diese Landplage, die der kommenden Ernte sehr gefährlich werden könnte, im Keime zu ersticken.

— Neues vom Besuv. Der Professor Palmieri macht in neapolitanischen Zeitungen bekannt: „Aus allen Ländern Europas werden Depeschen und Briefe an mich gerichtet und Nachrichten über die Thätigkeit des Besuv von mir verlangt. Ich kann meine Erkundigungen nur beim Sismographen einziehen. Da aber dieses Instrument nicht allein die Bewegungen im Innern des Besuv anzeigt, sondern auch die vulcanischen Vorgänge in andern und selbst entlegenen Ländern, wie in Deutschland, Spa-

nien und Griechenland mittheilt, so werden seine Schwingungen nicht allein zweideutig, sondern mitunter sogar vieldeutig. Aber aus der Beobachtung des Krater geht hervor, daß die Thätigkeit der Elemente im Innern des Besuv im Steigen ist. Das gilt namentlich vom nordwestlichen Krater, aus dessen Schlund Rauchsäulen mit Bischen und Brausen aufsteigen und einen widerlichen Chlor- und schwefel-sauren Geruch verbreiten. Auch aus dem großen Spalte, der sich im Jahre 1872 nicht weit von ihm gebildet hat, steigen alkalische Chlordämpfe auf. In dessen Scheitelpunkt scheint das Feuer im Grunde des Kraters noch nicht recht lebhaft zu sein, verspricht es aber mit der Zeit zu werden, wenn nicht bald ein Ausbruch am äußern Kraterlande erfolgt, bevor der Widerstand im Innern des Kraters gewaltsam gebrochen wird.“

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Wiedereröffnung der laibacher Schulen.) Der k. k. Landesschulrath für Krain übermittelte uns folgende Rundmachung: Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Blatterepidemie in Laibach, welcher eine weitere Abnahme derselben gewärtigen läßt, wird über Einrathen der Gesundheitscommission der Stadt Laibach die Wiedereröffnung des Besuchs und des Unterrichts an sämtlichen öffentlichen und Privatschulen in Laibach am 3. Februar d. J. angefangen hiemit angeordnet. Weiters wird bestimmt, daß ein Schüler, sobald er erkrankt ist, die Schule nur nach Ausweis eines ärztlichen Zeugnisses wieder besuchen kann, daß Schülern aus Familien, wo Blatterkrankte gegenwärtig sich in Behandlung befinden, der Besuch der Schule für die Dauer dieser Erkrankung verboten ist, und der Wiedereintritt nur gegen Vorbringung des bezüglichen ärztlichen Attestes zugelassen wird, daß ferner jene Schüler, welche noch nicht geimpft wurden, sich unverzüglich der Impfung durch die städtischen Aerzte zu unterziehen haben. Schließlich wird angeordnet, daß die Schulzimmer und Aborte der Schulen bis auf weiteres regelmäßig und gehörig desinficiert werden. Was hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

— (Die Suppe wird nicht so heiß genossen als sie aufgetischt wird.) Der „Slovenski Narod“ schreibt: Auf dem laibacher Burggarten gegenüber dem neuen Realschulgebäude werden bereits die großen Bäume längs der Umfriedung gefällt. Wenn man die Bäume in der Mitte beläßt, wird der Garten nur noch unschöner — schön war er ohnehin noch nie. In der Mitte der Stadt, auf öffentlichem Plage, gewährt eine kleine Gruppe solcher großer Bäume ohnedies keinen ästhetischen Anblick. Man stelle lieber einen anmuthigen Park mit niederm Gebüsch her. — Wie es nun den Anschein hat, wird der Landesausschuß doch die Waffen strecken, trotz seiner an dem Tag gelegten Ungeberdigkeit (rabi-jatnost) in dem Frosch-Mäusekriege mit der Spar-kasse wegen 130 Klöstern.

— (Die krain. Sparkasse) verkaufte die in ihrem Eigenthume befindlichen Häuser in der Gradischavorstadt an Herrn Baron Wurzbach um 33,000 fl.

— (Philharm. Gesellschaft.) Am nächsten Sonntag findet das zweite Gesellschaftsconcert statt. Programm: 1. „Im Hochlande“, schottische Ouverture von R. Gade. 2. Concert für Piano von E. Reinecke, vorgetragen von Herrn Föhner. 3. Lieder von Lehmann, Grädener und Franz, gesungen von Hrn. Moravec. 4. Tonbilder für Orchester zu Schillers „Glocke“ von E. Stör, (das Gedicht gesprochen von Herrn Bauer). 5. Marsch in H-moll von Fr. Schubert, instrumentiert von Liszt. — Jene Abonnenten von Sitzplätzen für die ganze Concertsaison, welche ihre Nummernbillets beim letzten Concerte abgegeben haben, werden von der Direction ersucht, dieselben bei Herrn Karinger wieder in Empfang zu nehmen und künftighin nur vorzuweisen. Von einer Meldung im Falle der Verhinderung der abonnierten Sitze hat es abzukommen und es wäre nur die Nichtbenützung derselben längstens bis 12 Uhr jedes Concerttages bei Herrn Karinger anzumelden. Uebrigens ist für eine große Anzahl freier Sitze gesorgt.

— (Die Kinderpest) ist in Stadlberg, Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, am 21. d. M. als erloschen erklärt worden. Es erkrankten bei einem Stande von 7 Stück Kind in einem verseuchten Hofe 2 Stück. Eines fiel, das andere wurde getödtet. Der Gesamtverlust beträgt 2 Stück.

— (Theater.) Nächsten Sonntag steht Theaterfreunden ein besonderer Genuß in Aussicht. Es wird nemlich unter Zusammenwirken deutscher und slovenischer Bühnenkräfte das böhmische Originalschauspiel in 5 Acten „Požigalčova hči“ (des Brandstifters Tochter) von Jos. K. Tyl, übersetzt und für die deutsche Bühne eingerichtet von Josef Ceceli-Kocelj, Mitglied des slovenisch-dramatischen Vereins, in deutscher Sprache zur Darstellung gelangen. Die Titelrolle, „des Brandstifters Tochter“, ist in den Händen des Hrn. Sol-wej, bekannt durch ihre sympathische Erscheinung, durch ihr Spiel voll Herz und Wärme, gut aufgehoben; den Brandstifter Toll spielt Herr Kocelj selbst. Bekanntlich ist diese Rolle, in welcher Herr Kocelj zum erstenmal die deutsche Bühne als Gast betritt, eine seiner vorzüglichsten Leistungen. Es wirken demnach vielerlei Umstände zusammen, um den Theaterabend des 1. Februar zu einem recht interessanten und genussreichen zu gestalten.

— (Die Staatshilfe und die Vorschussklassen.) Ueber die letzteren wurde Herr de Pretis Dinstags im Abgeordnetenhaus von den Herren Tinti und Genossen interpelliert. Nach Resumierung der „Durchpfeifung“ des Anlehensgesetzes durch beide Häuser des Reichsrathes und der ungewöhnlich raschen Sanctionierung des vereinbarten Gesetzesentwurfes fährt die Interpellation fort: „Der österreichische Handels- und Gewerbestand und man kann es wohl angefaßt der alle Gesellschaftskreise erschütternden Folgen der Krisis sagen, die gesammte Bevölkerung erwartete, und mit Recht, eine rasche und vollständige Durchführung des Gesetzes, und man war zu dieser Erwartung umsomehr berechtigt, als man wohl voraussehen durfte, daß der Finanzminister in Erkenntnis der Dringlichkeit der von ihm beantragten Maßregeln und der großen Wahrscheinlichkeit des Erfolges im Parlamente keine Zeit veräußert haben werde, um schon vor und während der Berathung der Gesetzesvorlage alle Maßregeln vorzubereiten, damit sofort nach erfolgter Sanction des Gesetzes die für die Staatshilfe erforderlichen Fonds beschafft seien, und die Vorschussklassen — zum mindesten vorerst in den Landeshauptstädten — ohne jede Verzögerung ins Leben treten könnten. Diese gerechte Erwartung der Bevölkerung wurde vollständig getäuscht. Seit der a. h. Sanction des Gesetzes sind sechs Wochen vergangen, und noch ist keine Vorschuss-kasse errichtet, noch hört man nichts von irgend einem Acte des Finanzministers zur Beschaffung der Mittel für die so schalichst erwartete Staatshilfe, noch scheint seine ganze Action nicht über das Stadium der Vorberathung und der Enquete hinausgerückt zu sein. Dem weiteren Inhalt der Interpellation bildet die Constatierung der Verarmung der Bevölkerung und der hieraus resultierenden Abnahme der Consumtionsfähigkeit, der sich hieraus ergebenden Entlassung von Arbeitern und der Möglichkeit einer Handels- und Gewerbetriebe. Den Schluß der Interpellation bildet die Frage nach den Ursachen der Verzögerung in der Errichtung der Vorschussklassen und die Frage, wann und an welchen Orten die Errichtung derselben zu erwarten sei.“

— (Stempel- und Gebührengesetze im Lande Krain.) Dr. Razlag und Genossen hatten in einer der ersten Sitzungen des Reichsrathes die Regierung interpelliert, ob dieselbe Vorsorge treffen wolle, daß die Stempel- und Gebührengesetze im Lande Krain gleichmäßig wie in den andern Kronländern gehandhabt werden. In der Dinstagsstunde beantwortete der Justizminister Dr. Glaser diese Interpellation betreffend die Ungleichheit in der Anwendung des Stempel- und Gebührengesetzes für Grundbuch-extracte und Uebertragungen von Grundbuchstücken auf das Land Krain. In Beantwortung des ersten Beschwerdepunctes, daß nemlich in Krain die Aus-

